

LOHNVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe, Bundesverband der Bäcker, 1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63, und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, Johann Böhm Platz 1, 1020 Wien.

I. Geltungsbereich:

(1) Dieser Lohnvertrag gilt:

- a) Räumlich: für das Gebiet der Republik Österreich
- b) Fachlich: für alle Betriebe, die dem Bundesverband der Bäcker (Berufsgruppe gemäß § 49 WKG) in der Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe angehören
- c) Persönlich: für alle in diesen Betrieben beschäftigten Dienstnehmer (einschließlich der Lehrlinge, ohne Unterschied der Berufskategorie und des Geschlechtes).

(2) Dieser Lohnvertrag gilt nicht für die dem Angestelltengesetz unterliegenden Personen.

II. Mindestlöhne in €: gültig ab 1.10.2015

A. MitarbeiterInnen in der Produktion:

Verwendungsgruppe:	Monats-lohn:	Stunden-lohn: 1/167	Wöchentliche Abzüge für Kost und Quartier:		
			Kost:	Quart.:	Zus.:
1. Mischer/in, Ofenarbeiter/in	1.936,07	11,5932	123,23	18,37	141,60
2. Vizemischer/in, Tafelarbeiter/in	1.758,44	10,5296	114,81	18,37	133,18
3. Qualifizierte Arbeiter/in	1.583,92	9,4846	97,72	17,00	114,72
4. Arbeiter/in nach Beendigung der Lehrzeit während der Dauer der gesetzlichen Behaltspflicht	1.306,03	7,8205	75,21	16,00	91,21
5. Sonstige Arbeitnehmer/innen in der Produktion	1.400,45	8,3859	89,30	15,80	105,10

B. MitarbeiterInnen außerhalb der Produktion:

Verwendungsgruppe:	Monats-lohn:	Stunden-lohn: 1/167	Wöchentliche Abzüge für Kost und Quartier:		
			Kost:	Quart.:	Zus.:
6. Ladner/in nach dem 1. Dienstjahr	1.420,31	8,5049	90,38	15,96	106,34
7. Ladner/in im 1. Dienstjahr	1.360,15	8,1446	88,57	15,28	103,85
8. Sonstige Arbeitnehmer/innen	1.386,96	8,3051	90,40	15,70	106,10
9. Kraftfahrer/in	1.758,44	10,5296	114,81	18,37	133,18
10. Brot- und Gebäckausführer/in	1.583,92	9,4846	97,72	17,00	114,72

III. Aushelfer/in je Tag (inkl. Frühstundenzuschlag für 2 Stunden) € 96,11

IV. Lehrlingsentschädigung in €: gültig ab 1.10.2015

	Monat:	Stunden-lohn: 1/167	Nachtzuschlag je Stunde:	wöchtl. Abzüge für Kost und Quartier:
Im 1. Lehrjahr:	458,37	2,7447	1,3724	31,99
Im 2. Lehrjahr:	587,75	3,5195	1,7598	41,17
Im 3. Lehrjahr:	836,08	5,0065	2,5033	59,38
Im 4. Lehrjahr (bei Doppel-lehre alle 4 Jahre im selben Betrieb Bäcker/Konditor)	916,18	5,4861	2,7431	60,96

- V. Der in Punkt 28 des Rahmenkollektivvertrages für Arbeiter im österreichischen Bäckergewerbe vom 01. Oktober 1996 festgelegte Teiler von 167 ist auf alle stundenabhängigen Zulagen und Zuschläge anzuwenden.
- VI. Erschwerniszulage:
Arbeitnehmer/innen, die von der/vom Arbeitgeberin/Arbeitgeber mit der Beschickung und Entleerung begehbarer Tiefkühlanlagen bestimmt und hiebei unmittelbar beschäftigt sind, erhalten eine Erschwerniszulage, wenn diese Beschäftigung innerhalb eines Arbeitstages mehr als 2 ½ Stunden beträgt.
Die Höhe der Erschwerniszulage beträgt wöchentlich € 23,30 bzw. täglich € 4,04.
- VII. Taggeld:
KraftfahrerInnen, die auf Anordnung der/des Arbeitgeberin/Arbeitgebers mindestens 5 Stunden vom Betrieb abwesend sind, erhalten ein Taggeld in der Höhe von € 11,18, wenn die Auslieferung mit Fahrzeugen erfolgt, für die die Führerscheinklasse C erforderlich ist.
- VIII. Die Veränderung der Lohn tafel darf nicht zum Anlass genommen werden, bestehende Lohnvereinbarungen zu verschlechtern.
- IX. Geltungsbeginn:
Dieser Lohnvertrag tritt in Kraft mit 01. Oktober 2015.

Wien, am 25. September 2015

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

Bundesinnungsmeister:

Innungsmeister:

Bundesinnungsgeschäftsführerin:

KommR
Prof. Dr. Paulus Stuller

KommR Josef Schrott

DI Anka Lorencz

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND GEWERKSCHAFT PRO-GE

Bundesvorsitzender:

Bundessekretär:

Rainer Wimmer

Peter Schleinbach

Sekretär:

Erwin A. Kinslechner